

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1909)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dem Unterrichte eignen vor allem Einfachheit und Klarheit. Man hört sehr oft Predigten, die für den grössten Teil des Auditoriums unverständlich sind. Ob der Prediger stets sich selbst versteht? Die Predigt verfolgt den Zweck der Belehrung, diese aber wird selbstverständlich vereitelt, wenn die Ausdrucksweise der Fassungskraft der jedesmaligen Zuhörer nicht angepasst ist. „Gewöhnt euch, so klar zu reden, dass man nicht bloss euch verstehen kann, sondern dass es gleichsam unmöglich ist, euch nicht zu verstehen: Habituez-vous à parler si clairement que non seulement on puisse vous comprendre, mais qu'il soit pour ainsi dire impossible de ne pas vous comprendre.“

Klarheit und Einfachheit schliessen aber Richtigkeit und Schönheit der sprachlichen Form nicht aus, wie sie der Erhabenheit des Gotteswortes geziemen. „Que votre langue soit correcte et constamment digne de la parole de Dieu que vous annoncez. La simplicité n'est pas la trivialité. N'oubliez jamais que vous enseignez l'Evangile, c'est-à-dire la doctrine que Jésus-Christ lui-même a prêchée.“

Aus welchen Werken wird man den Inhalt der Predigt schöpfen? Da wir dasjenige verkünden sollen, was die Kirche immerfort lehrt, das Evangelium, die Lehre Jesu Christi, so ist die Antwort von selbst gegeben. Vor allem muss die Heilige Schrift, deren Studium unerlässlich, dem Unterrichte zugrunde liegen. . . . „Sodann sage ich euch: Wiederholet die Theologie, besonders die dogmatische Theologie. Der Katechismus ist der Abriss der Theologie. Wiederholet also vorzüglich jene theologischen Traktate, die dem Teile des Katechismus entsprechen, den ihr eben den Gläubigen erklärt.“

Eine ganz besondere Empfehlung verdient der Katechismus des Konzils von Trient (Katechismus ex decreto concilii Tridentini ad parochos), den die Päpste die Richtschnur des katholischen Glaubens für die christliche Unterweisung und die Garantie für die Uebereinstimmung und die Harmonie in der Fortpflanzung der Lehre nannten. Leo XIII. schreibt: „Wir empfehlen gleichfalls, dass alle Seminaristen das goldene Buch in ihren Händen haben und oft wiederlesen, das wir unter dem Namen ‚Katechismus des hl. Konzils von Trient‘ oder ‚Römischer Katechismus‘ kennen und das allen Priestern, die mit der Seelsorge betraut sind, gewidmet ist. Ausgezeichnet durch den Reichtum und die Genauigkeit der Lehre, wie durch die Eleganz des Stiles, bildet dieser Katechismus ein kostbares Kompendium der ganzen Dogmatik und Moral. Jener Priester, in dessen geistigen Besitz es vollkommen übergegangen, hat stets Hilfsquellen zur Verfügung, vermittelt welcher er in den Stand gesetzt wird, mit Erfolg zu predigen, würdig das wichtige Amt eines Reichtvaters und Seelenführers auszuüben und die Einwürfe der Ungläubigen siegreich zu widerlegen.“ (Lettre encyclique aux archevêques, évêques et au clergé de France, 8 septembre 1899.)

„Arbeitet, schreibt eure Predigten. Gott segnet die Arbeit. Eure Unterrichte werden nicht immer

wohl vorbereitet sein, wenn ihr dieselben nicht niederschreibt. Es wird ihnen an Ordnung, Präzision und Folgerichtigkeit fehlen.“ Wird die schriftliche Abfassung vernachlässigt, schleichen sich leichter Ungenauigkeiten und selbst Irrtümer ein, und man setzt sich eher der Gefahr aus, die Unterrichte über Gebühr in die Länge zu ziehen, öfters auf die gleichen Gegenstände zurückzugreifen und so die Pfarrkinder zu langweilen. „Wenn ihr eure Unterrichte nicht schreibt, könntet ihr viel eher zu verletzenden Worten hingerissen werden, die ihr sodann bedauert und die gewiss eurem Ansehen in der Pfarrei schaden.“

„Nos vero orationi et ministerio verbi instantes erimus.“ (Act. 6.) Gebet und Verkündigung des Wortes halten die Apostel für unzertrennlich. In dem Masse wird Gott unsere Unterweisungen zum Heile der Seelen segnen, in welchem wir mit denselben unsere Gebete vereinen.

Zur Arbeit und zum Gebete geselle sich das Leiden; so wird das Bild des Heilandes im Leben seines Gesandten ausgeprägt. Wer in seinem Wirken der Undankbarkeit, Verleumdung und Verfolgung begegnet, der wandelt den Weg, auf dem Jesus gewandelt. „Voulons-nous que Dieu bénisse nos instructions et notre ministère, voulons-nous faire beaucoup de bien aux âmes qui nous sont confiées, il faut donc tout particulièrement trois choses: beaucoup prier, beaucoup travailler et beaucoup souffrir.“ — a - o —



Rombrief.

Rom, [den] 19. März.

Abschaffung des Vetos bei der Papstwahl.

F. Die längst erwartete, schon bald nach der Inthronisation Pius' X. ausgearbeitete Konstitution über die Abschaffung des Vetos bei Papstwahlen ist endlich erschienen. Die wiederholt durchsickernden, von zuständiger Seite weder bestätigten, noch dementierten Gerüchte liessen allmählich an der Existenz eines derartigen Aktenstückes zweifeln, obwohl andererseits die vielfach geäusserten scharfen Urteile über diesen Missbrauch einen entscheidenden Schritt über kurz oder lang erwarten liessen.

Die Konstitution „Commissum nobis“ ist kurz, trägt das Datum vom 20. Januar 1904 und hat folgenden Inhalt:

„Das uns übertragene Amt der kirchlichen Regierung verlangt von uns Abwendung aller Schädigungen und Nachteile, welche irgendwie der Kirche erwachsen könnten, und Wahrung ihrer Güter und Interessen. Zu den höchsten Gütern aber gehört ihre Freiheit und Unabhängigkeit in Bestellung ihrer Hirten, vorab des höchsten und obersten Hirten, des Papstes; salus enim totius corporis agitur, cum de capite agitur. Dieser notwendigen Wahlfreiheit widerstrebt aber vorzüglich das weltliche Veto, indem die Regierungen einiger Staaten das Recht beanspruchen, ihnen missliebige Persönlichkeiten vom höchsten Amte auszuschliessen. Eine Reihe früherer kirchlicher Verordnungen zielte darauf hin, das

Wahlkollegium der Kardinäle vor jeder äussern Beeinflussung sicher zu stellen. Dennoch konnten alle von den Päpsten bisher ergriffenen Massregeln diese Einmischung Unberufener bisher nicht verhindern. Um dieses Uebel ein für allemal zu beseitigen, „verordnen wir ex certa scientia motu proprio“: Das sogenannte Veto über die Exklusive, auch in der Form eines blossen Wunsches, alle Einmischungen und Versuche von Beeinflussungen sind verurteilt und verboten, auch wenn sie von höchster Stelle kommen sollten. Veto seu exclusivam quam dicunt, etiam sub forma simplicis desiderii . . . omnes interventus et intercessionem quaslibet omnino reprobamus, edicentes, licere nemini, ne supremis quidem civitatum moderatoribus quovis praetextu se interponere aut ingerere in gravi negotio electionis Romani Pontificis.

„Kraft kirchlichen Gehorsams und sub poena excommunicationis latae sententiae, deren Lösung dem künftigen Papste vorbehalten bleibt, wird den Kardinälen, dem Konklavesekretär und den übrigen Konklavisten untersagt, von irgendeiner weltlichen Macht ein Veto entgegenzunehmen, dasselbe vorzubringen und kundzumachen, sei es dem Gesamtkollegium, sei es einzelnen Kardinälen, weder mündlich noch schriftlich, weder vor dem, noch während des Konklave. Die Wähler dürfen irgendwelche Fürsprache und Empfehlungen von Fürstlichkeiten und Regierungen weder entgegennehmen, noch vorbringen und berücksichtigen, sondern sind gehalten, ihre Stimme dem nach Einsicht und Gewissen als Würdigsten erkannten zu geben.

Diese Konstitution muss jedesmal nach dem Ableben eines Papstes in der ersten Versammlung der Kardinäle vorgelesen und bei Beginn des Konklaves wieder bekannt gemacht werden. Ebenso ist in Zukunft jeder neuernannte Kardinal eidlich darauf zu verpflichten.“

*

Bisher wurde noch nicht bekannt, dass die von Pius X. kröierten Kardinäle diesen Eid abgelegt haben; weder bei Uebergabe des Biretts, noch im öffentlichen Konsistorium geschah dies, wahrscheinlich aber im geheimen Konsistorium oder in Privataudienz. Die zwei andern, gleichzeitig erschienenen Konstitutionen bieten nichts wesentlich Neues, sie enthalten zum Teil längst erlassene Bestimmungen über Zeit und Art der Versammlung der Kardinäle nach dem Hinschiede eines Papstes und Vorschriften über die Neuwahl, den heutigen Verhältnissen mehr angepasst.

*

Eine genauere Bestimmung über den Wahlmodus der Päpste gab zuerst Papst Niklaus II. 1059, wonach die Kardinalbischofe nach vorgängiger Beratung mit den Kardinalpriestern und Kardinaldiakonen zum Wahlakt schreiten, hernach der übrige Klerus und das Volk die Zustimmung geben sollten, „mit schuldiger Rücksichtnahme auf den damaligen römischen König Heinrich IV. und dessen Nachfolger, die persönlich dies Privilegium erwerben würden“. Das kirchenfeindliche Verhalten Heinrichs IV. und der Ausgang des Investitur-

streites machte dann diese Schlussbestimmung hinfällig. Der grosse Papst Alexander III. verordnete 120 Jahre später, 1179, dass zur gültigen Wahl des Papstes eine Zweidrittelsmehrheit der Stimmen erforderlich sein sollte. Gregor X. schrieb auf dem Lyoner Konzil 1274 das Konklave vor, welches zehn Tage nach dem Tode eines Papstes beginnen sollte. Andere Päpste regelten die Wahl bis ins einzelste und verschärften die Bestimmungen zur Sicherung der Freiheit der Wähler. Die Exklusive, zuerst von Karl V., dann ausser dem Kaiser auch von den Königen Spaniens und Frankreichs beansprucht und geltend gemacht, wurde von Gregor XV. 1621 sehr scharf verurteilt; doch weder er noch andere Päpste konnten den Uebelstand ganz beseitigen; im Gegenteil wurde das Veto von den Höfen und sogar von manchen Kanonisten als zu Recht bestehend betrachtet. Die Kirche hat ein Vetorecht der Höfe jedoch nie anerkannt, wenn man den Einsprüchen auch bisweilen aus Klugheitsrücksichten Rechnung trug. Heute, wo kein Staat mehr grundsätzlich katholisch ist, fällt der letzte Schein von Berechtigung weg.

Durch die Konstitution „Commissum nobis“ hat der Heilige Vater mit einem alten Missbrauche nun völlig aufgeräumt. Dass gerade er, der scheinbar dem Veto seine Wahl verdankt, diesen Schritt mutig wagte, dass er durch den Erlass der Gesetzgebung über die Papstwahl den Schlussstein einfügte, wird eine Ruhmestat seines Pontifikates bilden, welche Mit- und Nachwelt freudig anerkennen werden.



Erzbischof Bernhard Christen, gew. General des Kapuzinerordens.

(Schluss.)

Am 29. Juli 1860 empfing P. Bernhard durch die Hand des Bischofes Karl Arnold zu Solothurn die heilige Priesterweihe. Während den nächsten drei Jahren wirkte nun der angehende Pater im Klosterbezirke Luzern. Im Herbst 1863 wurde P. Bernhard als Lektor der Philosophie ins Kloster Zug berufen. Im August 1865 übertrugen ihm die Obern das wichtige Amt eines Novizenmeisters. Während neun Jahren verblieb er in dieser Stellung, die, wie keine zweite, Gelegenheit bot, in den Geist des Ordens immer tiefer einzudringen, gründliche Menschenkenntnis zu sammeln und sein Erziehungstalent auszubilden. 1874 rief ihn Gott aus dem heiligen Frieden des Noviziatsklosters heraus. Der Kulturkampf war entbrannt — die drei Kapuzinerklöster des Kantons Solothurn waren bedroht. Man bedurfte eines klugen, unerschrockenen Mannes, der dem Sturm die Stirne bieten konnte. Die wohlwogene Wahl der Provinzobern fiel auf P. Bernhard. Obgleich erst 37 Jahre alt, wurde er doch als Guardian und Stadtprediger nach Solothurn gesandt und wirkte dort bis zum Provinzkapitel des Jahres 1879. „Das waren schwere Jahre, aber Gott hat alles gut gemacht mit uns,“ pflegte Pater Bernhard zu sagen.

An verschiedenen Orten des Kantons wurden bald für, bald gegen die Kapuzinerklöster Versammlungen

gehalten. P. Bernhard richtete ein Schreiben an den Kantonsrat, um das besonders bedrängte Kloster in Olten zu retten. Dank seiner Umsicht und dem Verwenden vieler treuer Freunde in Klerus und Volk gelang es, alle drei Klöster zu erhalten. Wie die treugebliebenen Solothurner ihren Guardian schätzten und wie gut diese wiederum bei P. Bernhard angeschrieben waren, lässt sich aus der „Kirchen-Zeitung“ vom Jahre 1884, Seite 186 und 195, ersehen.

Am 25. August 1876 wurde P. Bernhard vom Provinzialkapitel zum ersten Definitor erwählt und drei Jahre nachher an die Spitze der Provinz berufen. In seine Amtsperiode als Provinzial (1879—1882) fällt unter anderem die Neuorganisation der Klosterschule in Stans und die Gründung des Scholastikates in St-Maurice, für die Studenten der Westschweiz. Nach Vollendung seiner Amtsdauer kam P. Bernhard als Vikar und Prediger nach Zug. Unterdessen knüpfte der Ordensgeneral Aegidius von Cortona mit dem Schweizerprovinzial Anastasius Fassbind von Arth Verhandlungen an behufs Wiederbelebung der Kapuzinerklöster im Tessin. Dieselben waren von der Mailänderprovinz losgelöst und auf den Aussterbeetat gesetzt worden, indem die Aufnahme von Novizen staatlich verboten wurde. Um diese Klöster vor dem drohenden Untergange zu retten, schickte der P. General aus verschiedenen Provinzen Ordensmitglieder ins Tessin und erbat sich solche auch aus der Schweiz. Das Ergebnis der Verhandlungen war, dass 1883 sieben Kapuziner aus der Schweizerprovinz ins Tessin geschickt wurden. Als Guardian von Lugano und Kustos der vier Tessinerklöster wurde ernannt: P. Bernhard Christen von Andermatt.

Im folgenden Jahre war Generalkapitel. Jede Provinz hatte dazu ihren Provinzial mit zwei Generalkustoden abzuordnen. Aus der Schweiz reisten daher der Provinzial Anastasius, sowie die PP. Aloysius und Bernhard nach Rom. Dasselbst versammelten sich am 9. Mai 1884 unter dem Vorsitze des Kardinalprotektors Raphaël Monaco La Valetta 110 Kapitularen im Hauptkloster des Ordens, das der Unbefleckten Empfängnis geweiht ist, um der heiligen Regel gemäss die oberste Leitung des Ordens neu zu bestellen. Da wurde Pater Bernhard im ersten Wahlgange zum Generalminister des ganzen Ordens gewählt und der Papst Leo XIII. bestätigte diese Wahl nicht bloss für die von den Ordenssätzen vorgesehenen sechs Jahre, sondern für eine doppelte Amtsdauer. P. Bernhard ist der erste Schweizer, der von einem Generalkapitel an die Spitze des Ordens gestellt wurde. Niemand war davon mehr überrascht, als der Gewählte selbst. Charakteristisch ist es auch, wie seine betagten Eltern die Nachricht von der Erwählung ihres Sohnes auffassten. Als die Kunde davon in Andermatt eintraf, da ertönten Freudenschüsse. Die Musik spielte am Abend vor dem Vaterhause. Da weinten die Eltern und der alte Vater sagte zu den Musikanten: „Betet ihr für unsern Pater Bernhard, statt zu blasen!“ —

Man mag wohl mit Verwunderung fragen: wie kam es, dass Pater Bernhard General wurde, — dass

er schon im ersten Wahlgange mit grosser Stimmenmehrheit gewählt wurde, — von Wählern, die aus allen Weltgegenden zusammengekommen und von denen keiner vor dem 5. Mai die ewige Stadt betreten durfte? Wie kam es, dass Pater Bernhard länger als alle seine Vorgänger, nämlich während vier Amtsperioden, auf diesem höchsten Vertrauensposten bleiben musste?

Pater Bernhard war ein Mann, den Gottes Vorsehung geraden Weges seinem erhabenen Berufe entgegenführte. Es hat einen eigentümlichen Reiz, nachträglich auf diese Wege der göttlichen Vorsehung zurückzublicken, die zwar nichts besonders Auffälliges an sich hatten und doch ganz dazu angetan waren, Pater Bernhard auf sein hohes Amt vorzubereiten. Gott hat diesen an Leib und Seele kerngesunden Hirtenknaben auserwählt, hat ihn in der harten Schule eines entsagungsreichen, arbeitsvollen Lebens aufgezogen. Im Orden führte er ihn in rascher Stufenfolge durch die verschiedenen Aemter. Er bot ihm Gelegenheit zur Seelsorgspraxis als Prediger und Missionär, zur theoretischen Vertiefung seiner Kenntnisse als Lektor; er erschloss ihm die Geheimnisse des innerlichen Lebens als Novizenmeister und Seelenführer, übte ihn auf der Palaestra des Kulturkampfes als Guardian in Solothurn, gab ihm die Zügel der Regierung in die Hände als Vorsteher der schweizerischen Ordensprovinz, die schon damals 29 Klöster und Hospizien zählte. Zu alledem kam noch ein wichtiges Moment: seine Bekanntschaft mit den Gepflogenheiten anderer Nationen. Wie bereits gesagt, führt eine Weltstrasse durch Andermatt. Vor den Fenstern seines Vaterhauses wanderte zu Fuss und zu Ross vorbei, wer von Italien her den Gotthard überstieg und wer aus dem Norden nach Mailand und Rom und überhaupt nach dem sonnigen Süden zog: Kaufmann und Künstler, Pilger und Mönch, Diplomat und Tourist. Das war Anschauungsunterricht und Pater Bernhard sah mit verständigen Augen zu. Er lernte! Später als Provinzial und als Kustos der Tessinerklöster bildete er sich weiter aus. Auch mit Kapuzinern Frankreichs wurde er bekannt. Während er Provinzial war, wurden dieselben vertrieben. Einige davon kamen im Juli 1880 in unsere Provinz und verweilten da, bis der Bundesrat ihnen — „von Rechts wegen“ — den Aufenthalt in der freien Schweiz verbot. Die von einem Kulturstaate zum andern gehetzten, „staatsgefährlichen“ Söhne des heiligen Franz von Assisi zogen nach Belgien. Ihr zweijähriger Aufenthalt in der Schweiz mag aber von etwelchem Einflusse gewesen sein für die Erwählung Pater Bernhards. Sie sahen diesen Mann an der Arbeit, wie er zielbewusst, mit Klugheit und Festigkeit seine Provinz durch die schwierigen Zeitverhältnisse dirigierte; da mag ihnen der Gedanke gekommen sein, dass Pater Bernhard wohl der rechte Mann wäre, um das Steuer des ganzen Ordens zu führen. Je mehr Pater Bernhard die Verborgenheit liebte und alles Auffällige vermied, desto besser sorgte Gott dafür, dass die Wähler ihn fanden. Es erging ihm ein bisschen, wie es bei Isaias 49, 1 ss. heisst: „Audite insulae et attendite populi de longe: Dominus ab utero

vocavit me . . . in umbra manus suae protexit me, et posuit me sicut sagittam electam: in pharetra sua abscondit me. . .“ Und wenn Pater Bernhard nach der Wahl sich in seiner Demut ganz niedergeschlagen fühlte, so richtete ihn dafür der Allmächtige auf: „Noli dicere: Puer sum; quoniam ad omnia, quae mittam te ibis . . . constituam te hodie super gentes et regna ut evellas et plantes. . .“ (Jeremias 1, 7 ss.)

Der neue Generalminister hat gleich bei seiner Antrittsrede die Erwartungen seiner Wähler gerechtfertigt und während seiner ganzen Amtsdauer gehalten, was er versprochen: „. . . Vos omnes Dilectissimi oro atque obtestor, ut me amantissimum Patrem habeatis et consideretis; non enim ego Pater Vester sum Italus, non Gallus, non Germanus, non Helvetius, id solum me esse profiteor, semperque ero: Pater omnium fratrum. . .“ Pater Bernhard blieb sich stets dessen bewusst, dass der Allerhöchste es war, „der die Kinder Adams sonderte und die Grenzen der Völker setzte“ (V. Moses 32, 8). Und dass nicht nur jedes Reich und jede Nation, sondern auch jede Gegend und jeder Volksstamm von Gott besondere Voraussetzungen zur Entwicklung erhalten habe und somit auch eigene Geschichte, eigene Bedürfnisse und eigene Aufgaben. Darum ist anders der Norditaliener und anders der Sizilianer, anders der Tiroler und anders der Böhme, anders der Bayer und anders der Preusse, anders der Pariser und anders der Castilianer, anders der Engländer und wieder anders der Amerikaner. Wie bunt-scheckig gestaltet sich erst das Bild in den Missionsländern! Trotz allem hegte Pater Bernhard den durchaus berechtigten Optimismus, dass ein jeder in seiner Art ein rechter Kapuziner, ein echter Sohn des heiligen Franz von Assisi sein könne. Kaum hatte sich der neue General in sein Amt eingelebt, so ging er daran, die Provinzen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Schon im Herbst 1885 verreiste er nach dem Orient und begann damit ein apostolisches Wanderleben, das seinesgleichen sucht. Von Syrien bis Kalifornien, von Irland bis Tunis visitiert er alle Provinzen und Missionen, ja sogar fast alle Klöster und lässt jedes Ordensmitglied vor sich kommen. So hat er sich eine klare Idee von den Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Provinzen verschafft und darnach einer jeden mit grosser Weisheit die Wege gewiesen und die Heilmittel verordnet.

Dieses liebevolle Eingehen auf spezielle Verhältnisse hat nicht etwa den Partikularismus gefördert, sondern die Einheit, den Geist geschwisterlicher Gleichberechtigung und Zusammengehörigkeit. Dem gleichen Zwecke diente auch die Gründung einer lateinischen Ordenszeitschrift. Die Einheit auf liturgischem Gebiete führte er durch, indem er das Caeremoniale Romano-Seraphicum, das Brevier und Missale herausgab. Auch die Missionen brachte er in eine engere Verbindung mit dem Orden und gab ihnen eine zweckmässigere Organisation. Er veranlasste die Herausgabe einer Regelerklärung, eines Manuale practicum juris etc. Zahlreiche Verordnungen und Rundschreiben förderten das innerliche Leben, die Studien, die apostolische Tätigkeit

seiner Untergebenen. Ueberdies schrieb Pater Bernhard mit der Liebe eines Sohnes das Leben des heiligen Vaters Franziskus, das jetzt bereits in vier Sprachen übersetzt ist.

Auf diese flüchtigen Andeutungen muss ich mich beschränken; eine ausführlichere Biographie wird im Laufe dieses Jahres von kompetenter Feder verfasst.

Obwohl die unbeugsame Energie, womit der Pater General durchsetzte, was er für das Gedeihen der einzelnen Provinzen für nötig erachtete, ihm anfänglich bei einigen den Ruf eines uomo terribile einbrachte, so geschah doch das Unerhörte, dass vom Generalkapitel 1896 die Wiederwahl Pater Bernhards verlangt, mit grossem Applaus vollzogen und von Leo XIII. für weitere zwölf Jahre bestätigt wurde. Keinem General unseres Ordens war eine so lange Regierungszeit beschieden. Als letztes Jahr einige Kapitularen den abtretenden General wiederum baten, er möchte nochmals eine Wahl annehmen, lehnte er es entschieden ab und sagte: „Es geht nicht mehr; meine Kräfte sind erschöpft.“ In seiner letzten Ansprache sagte er unter anderm: „Capitularis quidam me interrogabat: Quid nunc facies, Pater? — Ipsi respondi: Quotidie Deum pro Ordinis prosperitate rogabo et etiam duo pro me peto: Noctem quietam, rariores enim fuere saepius et Finem perfectum. Haec mihi satis erunt.“ Der Heilige Vater jedoch verlieh ihm die hohepriesterliche Ehrenkrone, indem er ihn am 31. Mai 1908 zum Titularerzbischof von Stauropolis ernannte. Nach seiner Konsekration, die am 14. Juni durch Kardinal Agliardi und die Kapuzinerbischöfe Nardi und Tei vollzogen wurde, drängte es den Erzbischof, in seine Heimat zurückzukehren. Nach Gottes Ratschlusse sollte er aber bald das irdische Vaterland mit dem ewigen vertauschen. Statt der Ruhetage warteten Leidenswochen auf ihn. Pater Bernhard benützte die Krankheit, die er durch den zu raschen Klimawechsel sich zugezogen, um sein gottgeweihtes Leben mit einem heiligmässigen Tode zu beschliessen. Er verschied im Herrn zu Ingenbohl im Institut der Schwestern vom heiligen Kreuze, am 11. März 1909. —

Wie in Ingenbohl und zu Luzern, so fand auch in Rom ein feierlicher Trauergottesdienst für den verstorbenen Erzbischof statt. Es nahmen daran zwei Kardinäle, mehrere Bischöfe, die Generalobern der verschiedenen Orden, ein Teil der Schweizergarde und viele andere teil. Der General der braunen Franziskaner, P. Dionys Schuler, O. F. M., zelebrierte das Requiem, der Generalprokurator der Konventualen, P. Ignudi, O. M. Conv., hielt die lateinische Gedächtnisrede.

Unvergesslich bleibt mir der Eindruck, als auf dem Wesemlin zu Luzern unter dem ergreifenden Gesange des Benedictus die sterblichen Ueberreste des grossen Generalministers ins Felsengrab gesenkt wurden. Es war mir, als würden mit jedem Verse Immortellenkränze am Grabe eines Gottesmannes niedergelegt. Benedictus Dominus Deus, quia visitavit plebem suam . . . erexit cornu salutis in domo pueri sui. . . Salutem ex inimicis nostris . . . ad faciedam misericordiam. . . ad dandam scientiam salutis. . . Noch einmal sehe ich

im Geiste Pater Bernhard mit Hirtensorgfalt die 58 Ordensprovinzen durchwandern, wie ein von Gott gesegneter Patriarch, wie ein vom heiligen Geiste erfüllter Gesetzgeber: er weist seinem Volke den Weg des Heiles und des Friedens, er übt und stärkt es, „damit es bestehen möge am bösen Tage“, — „damit wir aus der Hand unserer Feinde erlöset, furchtlos Gott dienen“ —: ich denke an die fünf französischen Provinzen. Sie sind zwar verfolgt und vom heimischen Boden vertrieben, — aber sie sind kein geschlagenes Heer, nicht eine zersprengte Herde; — nach der Weisung des Generals arbeiten sie in allen Weltgegenden an der Ausbreitung der Kirche. Illuminare his, qui in tenebris sedent: Mein Blick schweift über die ungeheuren Saatenfelder, welche der Papst dem Kapuzinergeneral anvertraute: 36 Missionsländer, in denen noch über 127 Millionen Seelen im Schatten des Todes sitzen. Wahrlich, die Ernte ist gross und der Arbeiter sind wenige. Aber immerhin hat sich die Zahl der Arbeiter unter Pater Bernhard verdoppelt und sie vollziehen nach seinen Anweisungen ihr Apostolat in 308 Residenzen.

Welche Segensfülle hat Gott durch Pater Bernhard während den 24 Jahren seines Generalates gespendet! Sein Andenken bleibt im Segen!

P. Frowin, Ord. Cap.



Abschiedswort an Pfr.^o Dr. Ferdinand Matt,

gesprochen am offenen Grabe auf dem Friedhof Enzenbühl
ob Zürich, von A. M.

Eine letzte Freundesgabe.

(Schluss.)

Die Theologie hatte die tiefe Ueberzeugung des Jünglings gestärkt und für immer verfestigt: die Evangelien sind uralt, echt, glaubwürdig, die erhabensten Urkunden der Weltgeschichte. Aus diesem Wahrheitsreiche trat ihm die unumwölkte Gestalt Jesu entgegen, zu der wir eben emporgeblickt. Von Jesus sah er das Licht auf Petrus fallen und auf die Kirche, der er mit goldener Treue anhing. Seit seiner Priesterweihe hörte er immer wieder das Wort des Herrn: Verkündet das Evangelium aller Kreatur. Seid Herolde meines Evangeliums.

Und wie bist du, schlichter, lieber Freund, ein Herold des Evangeliums geworden.

„Ich muss abnehmen — Jesus muss zunehmen“, war der Wahlspruch, den du von Johannes dem Täufer empfangen.

Und so wurde auch Pfarrer Matt ein Wegbereiter für den Herrn unter den Katholiken der Diaspora. Was waren seine Pfarrgründungen, seine Tempelbauten, seine Heimstiftungen anderes, als ein lautes Rufen am Ende des neunzehnten und zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts: „Bereitet den Weg des Herrn — machet eben seine Pfade.“

Sein Organisieren, sein Sorgen, sein Seufzen, seine Bettelreisen, seine Baupläne — die Stimme eines Rufenden: . . . Bereitet den Weg dem Herrn. Der hl. Geist hat den Tempelbauplan Salomons und die Baurechnungen in das Buch der Bücher aufgenommen. Er hat

auch die deinigen, Ferdinandus, ins Lebensbuch geschrieben. Wie oft deutete Matt mir an: wie viel lieber würde ich noch mehr und ausschliesslich rein geistig in der Seelsorge arbeiten, damit Christus unmittelbar in den Seelen und im Charakter der Christen Gestalt gewinne. Aber ich muss dieser grossen Arbeit die Wege bereiten, — ich muss organisieren, damit die Mitarbeiter und die Zukunft diese stille Arbeit tun können. Die Bauten und Stiftungen Matts sind ja eben Stätten ersten Ranges für diese stille Arbeit. Und doch — wie viel von dieser stillen Arbeit hat er bei allem Organisieren auch selber wieder in eigener, persönlicher Tätigkeit vollendet in der Predigt — in der Katechese — im Beichtstuhl — in allen Gebieten der Privat- und Vereinsseelsorge.

*

Trotz der Ueberfülle äusserer Arbeit ging Matts Seele nicht in den Geschäften auf. Christus war ihm auch Meister der Innerlichkeit des Seelenlebens. Die kurzen Aufzeichnungen in den Notizbüchern seiner Studentenzeit: alle Tage eine halbe Stunde Heilige Schrift — Reduziere deine persönlichen Bedürfnisse auf ein Mindestmass — Heute wieder einmal Demut gelernt — klären darüber auf, wenn man es sonst nicht gewusst hätte. Wie oft sprach er die Sehnsucht aus nach mehr Ruhe, nach mehr Raum und Recht des inneren Menschen. Welch innerstes Bedürfnis empfand er zuzeiten, die heiligen Exerzitien in stillster Einsamkeit zu halten. Aber freudig harrete er stets als unverdrossener Arbeiter aus. Der Geist Christi aber baute indessen an seinen inneren Zellen, aus denen allein ja der echte, feurige Pastoralifer hervorbricht: nicht mehr ich lebe, Christus lebt in mir.

Wo zeigte sich das grösser und schöner, als da die schweren Tage des langen Leidens hereinbrachen. Jetzt öffnete sich auch für weite Kreise die innere Kirche seiner Seele. Es zeigte sich, dass er das Salvatorbild nicht bloss in der Apsis seiner Liebfrauenkirche, sondern auch mit starken, unverwüsthlichen Farben in die innerste heilige Concha seines Gemütes gemalt hatte. Das Jesusbild in ihm blasste nicht ab in den herben Tagen des Leidens. Gleich nach den festlichen Tagen von Cäsarea Philippi mitten in der Höhenluft seiner Vollwirksamkeit begann Jesus — plötzlich seinen Jüngern von sauren Leiden zu reden. Plötzlich, in der Mittagshöhe seiner Wirksamkeit, da noch ein zweiter, ruhiger Abschnitt seines Lebens anzubrechen schien, reichte der Herr auch Pfarrer Matt den bitteren Becher: Kannst du den Kelch trinken, den ich getrunken habe? Selten hat mich etwas so erschüttert, wie die Kunde von dem Zusammenbruch dieser herrlichen Arbeitskraft. Als ich ihn gebrochenen Leibes und regsten Geistes nach der Operation wiedersah, musste ich unwillkürlich an das Grabmal Julius' II. zu Rom ob dem grossen Moses in St. Pietro dei Vincoli denken. Dort liegt der Papst sterbend auf dem Marmorsarge, das Haupt hoch erhoben, als wollte er sagen, noch ist's Mitte meiner Tage, noch ist mein Werk nicht vollendet. — Aber wie stille, goldene Bienen haben — lieber Freund

— dein Geist und deine Hände noch vom Krankenlager aus gearbeitet, — wie wenn der Künstler in verhüllter Stille das letzte, feinste Werk besorgt.

Am meisten arbeitest du aber, lieber Freund, an deinem eigenen Innern. Immer riefest du nach der Bibel, immer ernster schautest du in die Ewigkeit, — totmüde hieltest du noch deine Exerzitionen, — predigest anderen von deinem Krankenbette aus.

Gottergeben senkte nun der stille Dulder das erhobene Arbeitshaupt —: er will im Herrn sterben: Vater, Dein Wille geschehe!

Lieulich umgeben den Kranken die zarte Fürsorge seiner Schwestern und Anverwandten: diese stets ruhelos sorgenden Schwestern haben auch ein grosses Mitverdienst an der Arbeit des Pfarrers. Ihn umgibt die Familie seiner freudig und rüstig arbeitenden Vikare; und namentlich einer steht ihm auch in diesen Tagen des Leidens zur Seite, — der immer seit langen Jahren eine Säule war des Arbeitens und Planens im grossen Pfarrbereiche: Herr Basilius Vogt. Grosse Freude bereitete dem Kranken das belebende Interesse und die Teilnahme der kirchlichen Obern. Das Domkapitel ehrte ihn noch auf dem Krankenlager durch die Erhebung zum Domherrn. Abendleuchten!

Am Donnerstag dieser Fastenwoche zogen jeweilen die Christen der Altzeit auf den ersten grossen Kirchhof innerhalb der Mauern Roms zur Kirche des heiligen Eusebius. Dort wurde — wie heute noch in der Donnerstagsmesse dieser Woche — das Evangelium von der Auferweckung des Lazarus verkündet.

Jesus weinte, und die Juden sprachen: Sehet, wie er ihn lieb hatte.

Lieber Freund, — die Tränen der Kinderschar der Pfarrei — vor allem der Erstkommunikanten — und ihrer Mütter an deinem aufgebahnten Sarge in der Kirche und auf dem Gottesacker sind der Morgentau auf dein Frühlingsgrab.

Das Weinen der Jungfrauen der Pfarrei und der herrlichen Vereine, und die Zähren der alleinstehenden Betagten, denen du ein Heim verschaffen, befruchten deinen Grabgarten.

Eine selige Erschütterung durchbebt die Gemüter der Jünglinge. Wie hat er euch geliebt und euere Vereine!

Ihr aber, Männer, streuet mit voller Hand den goldenen Samen der Unvergesslichkeit auf diese Grabflur: Ferdinandus unvergesslich!

Mehr als das alles: euere Gebete — euere Opfer — euere Gottesdienste gehören seiner Seele! — —

Ich darf dem Pfarrer die Worte der Bibel über Abel nachrufen: Defunctus adhuc loquitur. Tot predigt er annoch. — Ja, du predigest, lieber Freund, im Leichenzimmer — am aufgebahnten Katafalk —, du predigest hier. Auch dein Sterben, — dein Leichenzug mit den Tausenden und unter den Tausenden ist wie Seelsorge durch die Kraft Christi.

Niemand gehe hier weg, ohne sich zuvor näher, enger, entschiedener zu Christus gestellt zu haben. Ihr

Katholiken, gelobet in dieser Osterzeit am Grabe eines grossen Seelsorgers Kirchentreue, Christustreue. Und wären Seelen unter uns, die seit langen Jahren nicht mehr zur Osterbeicht, zur Osterkommunion gingen — da, am offenen Grabe des Pfarrers, der will, dass das Feuer Christi brennen soll auf Erden, — möge eine Frühlingsstauke aufspriessen — der lebendige Vorsatz: es dieses Jahr wieder zu tun zum Andenken an den Heimgegangenen und dann mit vollem Herzen am Tische des Herrn für ihn zu beten.

Am Lazarusgrabe sprach Christus das grosse Wort: Ich bin die Auferstehung und das Leben — wer hienieden aus diesem Glauben lebt, wird ewig leben.

Lebe ewig — lieber Freund!

Eben geht die Sonne unter — über deinem Grabe und unserer Leichenfeier. — — —

Der Sonnenaufgang aus der Höhe aber — Christus — ist dir, durch das Erbarmungshertz unseres Gottes, für ewig aufgeleuchtet. So hat es eben der Priester in den Grabbeten dem Psalm des Zacharias nachgesprochen. Wie oft hast du selber am Karsamstag gebetet und gesungen: Ille inquam, lucifer, qui rescit occasum: ja! jener Morgenstern, der keinen Untergang mehr kennt! In der Abendverklärung schauen die Berge der Alpen dir, lieber Freund, über diesem herrlichen Gottesacker ins offene Grab, in das wir dich versenken. Deine Seele aber spricht: Ich habe meine Augen zu den ewigen Bergen erhoben, von welchen mir die Hilfe kommt. — —

Das ewige Licht Christi leuchte dir dort!

Und wir bleiben eins mit dir — in demselben Christus, der da ist die Auferstehung und das Leben.

Amen.



St. Thomas-Akademie in Luzern.

Der hochw. Herr Präsident, Professor und Kustos Dr. N. Kaufmann, eröffnete die Sitzung vom 9. März mit einer kurzen Ansprache. Während er in der letzten Sitzung auf die wohlwollenden Worte des Heiligen Vaters Leo XIII.: incumbite studiis in bonum helvetiae, hingewiesen hatte, benutzte er heute die Gelegenheit, von den Sympathiebeweisen Sr. Eminenz des Kardinals Mercier zu sprechen, welche dieser bei seinem jüngsten Besuche in Luzern der Thomas-Akademie angedeihen liess.

Die Person des ersten hochw. Herrn Referenten bot dann weitere Gelegenheit zu einigen geschichtlichen Streiflichtern auf die Tätigkeit der verschiedenen Orden in der christlichen Philosophie. Zuerst waren es die Benediktiner, dann Franziskaner und Dominikaner, und trotz heftiger Kontroversen im spätern Mittelalter blieben sie in den grossen Prinzipienfragen doch immer einig. Im 16. Jahrhundert folgten die Jesuiten — Suarez, die Professoren von Coimbra etc. — und heute wiederum sind es vor allem die Ordensschulen, in denen die christliche Philosophie gepflegt wird. In der Schweiz sind auch die Kapuziner nicht zurückgeblieben. Ein Beweis dafür ist,

dass gegenwärtig der Orden viele seiner Patres zu Doktoren promovieren lässt und dass im Kollegium in Stans mit vielen und grossen Opfern zum Gymnasium noch die philosophischen Kurse hinzugefügt worden sind.

Der dortige Professor der Philosophie, Hochwürden P. Dr. Magnus, spricht nun im ersten Referate über den „Begriff der Schönheit und Kunst bei Thomas von Aquin und Bonaventura“. Da die Arbeit in Kürze als Teil eines grössern Werkes erscheinen wird, müssen wir auf ausdrücklichen Wunsch des hochw. Herrn Referenten hier von einer ausführlicheren Wiedergabe absehen und uns mit einer kurzen Skizzierung des trefflichen Vortrages begnügen.

Der heilige Thomas hat die Welt als Wahrheit und Güte begriffen, aber nicht weniger hatte er ein liebevolles Verständnis für die Welt als Schönheit, und auch über das innerste Wesen der Schönheit war er sich klar. Dante und Fiesole besingen die Freundschaft zwischen Franziskus und Dominikus. Ein ähnliches Band umschlingt Thomas und Bonaventura, und es wird deshalb nicht zwecklos sein, die Lehre der beiden grossen Theologen vergleichend darzustellen und zu würdigen.

I. Schönheitsbegriff.

1. Die Moderne entwickelt den Begriff des Schönen vom psychologischen Standpunkte aus. Auch Thomas und Bonaventura taten es. a. Nicht im Strebevermögen hat nach ihnen das Schöne seine formale Kraft, oder im Gefühl (Jungmann), sondern in der Erkenntnis. (Stöckl war in seiner Auffassung von einem glücklichen Stern geleitet.) Thomas stellt das Schöne und das Wahre in eine Linie dem Strebevermögen gegenüber, bezieht das Wahre auf den Intellekt, folglich auch das Schöne. Wenn dagegen eingewendet wird, dass Thomas auch das Gute zum Erkenntnisvermögen in Bezug bringe, so darf man nicht ausser Acht lassen, dass es nur mit vermittelndem transitorischem Charakter geschieht. Auch Bonaventura bezieht das Schöne auf die Erkenntnis: Erkenntnis der Harmonie der Einheit und Mannigfaltigkeit. Deshalb ist die Schönheit wie die Wahrheit ein Objekt der erkennenden Kraft. — b. Daraus geht hervor, dass nach beiden das Formalobjekt des Schönen sich nur auf das Erkenntnisvermögen bezieht. — c. Der ästhetische Genuss ist Folge der Beschäftigung mit dem Schönen: Manifestation desselben. Mit Augustin sagen sie: das Schöne ist nicht schön, weil es gefällt, sondern es gefällt, weil es schön ist.

Von diesem psychologischen Standpunkte aus ist die dem Menschen entsprechende Schönheit in der Auffassung von Thomas und Bonaventura die volle Harmonie der Dinge mit der sinnlichen und geistigen Erkenntniskraft im Menschen.

2. Das objektive Sein des Schönen ist nach beiden in seinem generischen Moment die Wahrheit eines Dinges (folgt auch aus den eschatologischen Ideen); aber nicht jede Wahrheit, sondern nur eine eigenartig gestaltete Wahrheit; spezifisch: die Schönheit ist die lichtvolle allseitige

Wahrheit eines sinnenfälligen Dinges oder was dasselbe ist: die glanzvolle Proportion.

II. Kunstbegriff.

1. In der Wesensbestimmung der Kunst überhaupt gehen Thomas und Bonaventura einig mit der aristotelischen Auffassung. Nach der Kunsttheorie des Aristoteles ist Kunst: a. Tüchtigkeit in der Vollkommenheit einer Leistung; b. Tüchtigkeit des praktischen Verstandes zu schaffen nach einem Vorbild, nach einem künstlerischen Plan, und c. Tüchtigkeit, diesen Plan vollendet durchzuführen; kürzest: „Die Kunst ist die ein Wahres bildende Fertigkeit“.

2. Kunstschönheit liegt in derselben Linie mit dem Schönen; sie ist, dem Begriffe der Schönheit überhaupt entsprechend, nichts anderes, als lichtvolle Kunstwahrheit. Dazu gehört sowohl Schönheit der Konzeption, die richtige Auffassung, als auch die Schönheit der Ausführung. Es handelt sich, bloss vom Standpunkte des Kunstbegriffes aus betrachtet, in der Kunst nicht um das, was dargestellt wird, sondern um das wie der Auffassung und Darstellung. Auch hässliche Objekte können, bloss vom künstlerischen Standpunkte aus betrachtet, dargestellt werden, sofern deren Darstellung nur ästhetisch geniessbar ist. Bezüglich der Ausstellung solcher Werke, um die es sich hier nicht handelt, gelten begreiflich auch nach Thomas und Bonaventura andere Bestimmungen.

3. Wenn also Kunstschönheit Uebereinstimmung des Dinges mit dem künstlerischen Ideale und die lichtvolle, richtige Darstellung einer richtig konzipierten Idee ist, dann kann „die schöne Kunst“ nur darin bestehen, ein Kunstschönes zu schaffen, ein lichtvoll Kunstwahres zu schaffen oder das Kunstschöne als solches darzustellen. Nach Thomas und Bonaventura ist die schöne Kunst die Gewandtheit in der Herstellung kunstschöner Werke.

Schluss.

Der Begriff der Schönheit und Kunst in der Weltanschauung beider lässt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Dem Sohn im Schosse der Gottheit wird die Schönheit zugeeignet und zwar die Schönheit eines Bildes als solchem dem Vater gegenüber und infolgedessen auch in sich selbst.

2. Der Logos, die ewige Weisheit, ist die Kunst des Vaters. Alles ist durch ihn schön gestaltet.

3. Die im Kosmos durch den Logos ausgestreute Schönheit soll durch das fleischgewordene Wort wieder zu ihrem Ursprunge, Gott, zurückgeführt werden. Das ist die erhabene Aszendenz der Schönheit, wie sie schon Plato geträumt, Franziskus geübt und Bonaventura so herrlich, vor allem in seinem Itinerarium und seinem Büchlein „Von der Zurückführung der Künste auf die Theologie“ geschildert hat. — —

Mit grosser Spannung folgte die Versammlung dem sublimen Gedankengang des feinsinnigen Aesthetikers;

er schwang nicht nur das scharfe Schwert der Kritik, sondern bot in dem $\frac{5}{4}$ stündigen Vortrage in glänzender Diktion und hinreissender Begeisterung für die schöne Sache eine Fülle neuer, origineller, tiefwissenschaftlicher, vielleicht auch bahnbrechender Gedanken, so dass wir überzeugt sein dürfen, dass sein bald erscheinendes Werk von der Gelehrtenwelt und den Künstlerkreisen mit grösstem Interesse aufgenommen werden wird.

Der zweite Vortrag von Herrn Dr. theol. K. Gschwind handelte über: „Die moraltheologische Würdigung der Tugend in der Summa theologica des heiligen Thomas von Aquin“. Der Aufsatz soll auf den Wunsch des Präsidenten ausführlich in der „Kirchen-Zeitung“ veröffentlicht werden. Der Herr Referent wies einleitend auf die aktuelle Bedeutung der Frage hin. Im folgenden zeigte er, unter welchen Gesichtspunkten der heilige Thomas den Tugendbegriff in seine Moraltheologie eingliederte und behandelte. Anschliessend wurde das methodologische Moment des Prologes zu IIa 2. Al. der Summa theologica kurz besprochen und auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die praktische Moraltheologie der Tugendlehre des heiligen Thomas mehr Beachtung schenken sollte und dass andererseits angesichts der ethischen Gefahr eine intensivere moralpädagogische Verwertung der Tugendlehre nottue.

Auch diese ungemein anregende Darstellung erntete reichlichen Beifall.



Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Dekret bezügl. Almosensammeln durch die Mendikanten. (Decr. S. Congr. de Religiosis vom 21. November 1908.)

I. Bezüglich der Mendikantenorden.

Zum Einsammeln von Almosen durch Mendikanten bedarf es der Einwilligung von seite der Ordensobern und des Bischofes, die letzterer bei Gründung eines Klosters in seiner Diözese erteilt (1). Deshalb ist den Mendikanten, wenn sie ausserhalb der Diözese ihrer Niederlassung kollektieren, die Erlaubnis des betreffenden Bischofes nötig (2). Eine solche Erlaubnis darf nicht verweigert werden, wenn die eigene Diözese zu klein ist (3). Die Erlaubnis ist eine bleibende, bis zum Widerruf, der nur aus berechtigten Gründen geschehen kann (4). Beim Almosensammeln ist eine Vertretung durch Glieder anderer Orden unzulässig (5) und sind die Ausweisschriften zum Zwecke des Vorzeigens bei Pfarrämtern und Ordinariaten mitzunehmen (6). Zum Almosensammeln ist ein an Alter und Geist gereifter Mann auszuwählen (7) und für die Gänge ausserhalb des Ortes, wo das Kloster liegt, sind je zwei Religiose zu schicken (8). Sie sollen dann bei den Geistlichen oder sonst religiösen Personen ihr Absteigequartier nehmen (9) und in der eigenen Diözese nicht über einen Monat, in einer fremden Diözese nicht über zwei Monate hinaus ausserhalb des Klosters bleiben (10).

Sammeln sie in der Stadt des eigenen Klosters, so haben sie am Abende zurückzukehren (11). Die kollektierenden Patres sollen sich auszeichnen durch Demut, Bescheidenheit und Reinlichkeit, sich hüten vor Vertrautheit mit Weltleuten und vor dem Betreten ungeziemender Orte und ihre religiösen Obliegenheiten nach Möglichkeit auch beim Kollektieren erfüllen (12). Die Obern haben noch besondere Verhaltensmassregeln beim Kollektieren zu geben (13). Ergeben sich Missstände und Aergernisse beim Kollektieren, so hat der Bischof tamquam sed. op. Delegatus einzuschreiten, die Untersuchung und Bestrafung durch die Obern zu veranlassen und eventuell an den Heiligen Stuhl zu rekurrieren (14).

II. Bezüglich der Nichtmendikanten.

Alle Religiösen, gleichgültig, ob sie einem vom Papste approbierten Orden oder einer Kongregation angehören, die das Recht des Kollektierens nicht besitzen, bedürfen dazu der Erlaubnis des Apostolischen Stuhles, ferner der Erlaubnis ihrer Ordensobern (1). Die Religiösen, die nur unter dem Bischofe stehen, haben zum Almosensammeln die Erlaubnis des Bischofes der Diözese, in der sie kollektieren, einzuholen (2). Die Bischöfe haben das Recht, eventuell den einzelnen Ordensniederlassungen bestimmte Bezirke zum Kollektieren anzuweisen, besonders, wenn in der Diözese eigentliche Mendikantenorden existieren. Die Erlaubnis zum Kollektieren dürfen die Bischöfe den Kongregationen nur erteilen, wenn sie sich auf andere Weise nicht durchbringen können. Kann den Bedürfnissen des einzelnen Hauses durch Kollektieren in einem bestimmten Distrikte oder in der Diözese Genüge geleistet werden, so ist eine weitergehende Erlaubnis nicht zu erteilen (3). Der Bischof jener Diözese, in welcher die Religiösen kollektieren, darf ihnen die Erlaubnis dazu nur nach Einsichtnahme der litterae obedientiales von seite der Ordensobern und der Ermächtigungsscheine von seite des Apostolischen Stuhles oder des Ordinariates erteilen (4). Die für die ausländischen Missionen sammelnden Religiösen haben ausser den litterae commendatae ihres respektiven Bischofes und den litterae obedientiales ihres Ordensobern auch eine Erlaubnis von seite der Congreg. de Propag. fide vorzuweisen (5). Die bischöfliche Erlaubnis ist schriftlich und unentgeltlich zu geben, unter ausdrücklicher Erwähnung der Namen der kollektierenden Religiösen, ihrer Ordenszugehörigkeit und des Ortes und der Dauer der Erlaubnis (6). Die Bischöfe dürfen nie eine Erlaubnis geben, die nach Ort und Zeit unbeschränkt ist, sondern sie haben dafür zu sorgen, dass die kollektierenden Religiösen in der eigenen Diözese nicht länger als einen Monat, in einer fremden Diözese nicht länger als zwei Monate ausser dem Kloster bleiben, um zu kollektieren. Auch dürfen die gleichen Religiösen nicht zweimal zum Kollektieren geschickt werden, ausser sie seien einen, respektive zwei Monate wieder im Kloster gewesen, je nach der Zeit, die sie ausserhalb desselben zubrachten (7). Damit die Religiösen die bischöfliche Erlaubnis zum Kollektieren erhalten, müssen sie letzteres selbst besorgen (8). Im übrigen haben sich die

Religiösen an das schon oben Gesagte (1., 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13) zu halten (9). Verfehlen sich die Religiösen gegen diese Vorschriften und geben Aergernis, so hat der Bischof das Recht, auch als Delegat des Apostolischen Stuhles einzuschreiten und sie zur Strafe ihren Obern ins Kloster zu schicken.

Rom, 21. Nov. 1908.

Fr. J. C. Card. Vives, Praefectus.

Acta Apost. Sed. Ann. 1, Num. 2, p. 153 seq.



Homiletisches.

Wir verweisen auf die sämtlichen in den Homiletischen Studien behandelten Tage der Karwoche, für Ostern und Osterwoche auf die Abhandlungen über Karsamstag und die Osterkerzen. Vergleiche auch Osterartikel der nächsten Nummer, sowie Ergänzungsband: Glaubensskizzen.



Von der Armut Christi.

Um das Volk, das in grosser sozialer Notlage schmachtet, zu trösten, kommt es oft vor, dass der Priester auf der Kanzel und im Unterrichte die Armut Christi etwas schief darstellt und zu stark betont. Der heilige Thomas antwortet in der Summa (pars III, quaest. XL, Art. III) auf die Frage: Ob Christus infolge seiner Aufgabe genötigt gewesen sei, ein Leben der Armut zu führen? — folgendes: Christus hätte in dieser Welt kein Leben der Armut zu führen gebraucht. Christus musste vielmehr ein sozial ausgeglichenes Leben führen (*vita eligibilissima*). Aber ein solches Leben liegt in der Mitte zwischen Reichtum und Armut; darum heisst es (Sprichwörter 30, 8): „Vor Not und Reichtum bewahre mich, o Herr, sondern gewähre mir gnädig, was ich nötig habe zum Leben.“ Folglich hätte Christus nicht ein Leben der Not führen müssen, sondern ein von Not und Ueberfluss gleich entferntes Leben in rechtem Auskommen (*vita moderata*, schreibt der heilige Thomas). Die materiellen Güter sind zum Leben und Bekleiden des Körpers notwendig. Christus führte aber in dieser Beziehung ein Leben in der Weise, wie alle andern Menschen. Er musste deshalb in Reichtum und Armut ganz den gewöhnlichen Modus *vivendi*, die allgemein übliche Lebenshaltung, beobachten und konnte sich deshalb nicht eigentlicher Not preisgeben. Für diese Auffassung führt der heilige Thomas noch einen weitem Grund an, den wir übergehen wollen. Wir haben uns also die heilige Familie nicht in förmlicher Not zu denken; sie war eine schlichte, einfache Familie, ohne das Vermögen eines Abrahams oder Jakobs, das die Heilige Schrift bis ins einzelne hinein schildert; aber die heilige Familie lebte nicht in Not. Sie war in den Verhältnissen, in denen sich die meisten oder fast alle Priester befinden: *nec mendicitas, nec divitiae!* Das ist auch der ausdrückliche Wille Christi in bezug auf die Lebenshaltung seiner Diener.

Er will nicht, dass sie Mangel leiden, noch, dass sie — auch wenn sie reich sind — im Ueberflusse leben. Wie schön hat Christus dies ausgesprochen: „Als ich Euch ohne Sack, Stock und Schuhe ausgesendet habe, hat Euch da jemals etwas gefehlt?“ — Und sie (die Apostel) antworteten: „Nichts!“ — (Lukas 22, 35.) — Wenn also die Sozialisten vielfach sagen, die Jünger Christi müssten Mangel leiden, wenn sie der Idee ihres Meisters vollständig gerecht werden wollten, so entspricht dies der Wahrheit nicht. „Wer dem Altare dient, der soll auch vom Altare leben!“ Nicht jene, die arm sind, preist Christus deshalb schon selig, sondern die Armen im Geiste. Die innere Ablösung vom Reichtum und dem, was gefährliches mit ihm verbunden ist, macht arm im Geiste, arm nach der Gesinnung und dem Wunsche Christi. Dazu muss freilich auch noch eine gewisse äussere Loslösung vom Reichtum kommen. H.



Arbeitsamkeit.

In den Memoiren des berühmten Kardinals Consalvi (Paderborn, 1870) liest man folgendes: „Ich sass zwei Tage und eine Nacht am Schreibtisch und vollendete die Aufgabe, um die Depeschen vom Tode des Papstes Pius VI. (gestorben 29. August 1799 in der Verbannung zu Valence) zu entwerfen.“ Diese offiziellen Mitteilungen an die Mächte mussten mit besonders feinem Takt abgefasst werden, weil die Beziehungen der Staaten zum Heiligen Stuhl durch die Revolution in ganz anormale Verhältnisse geraten waren. Es war deshalb keine kleine Mühe, Inhalt und Ausdruck genau abzuwägen und dadurch der neuen Papstwahl nicht zum vorneherein Schwierigkeiten zu bereiten, andererseits aber den Rechten des Heiligen Stuhles nichts zu vergeben. Im August 1800 zum Kardinal ernannt, schildert Consalvi seine Tätigkeit folgendermassen: „Die Nächte, wo ich länger als höchstens vier Stunden schlafen konnte, waren selten; noch seltener die Tage, wo meine Arbeit nicht 17 bis 18 Stunden innerhalb der 24 Stunden des Tages dauerte.“ — Man mag mit der von Consalvi vertretenen Richtung einverstanden sein oder nicht, eine solche Arbeitsamkeit verdient uneingeschränktes Lob und ist ein Beweis, dass ein berühmter Name kaum jemals anders erlangt wird, als durch viele, rastlose, eiserne Arbeit.



Etwas, was geschrieben werden sollte,

wäre die Geschichte des Kulturkampfes im Jura und die Verfolgung der Geistlichen in jener Zeit durch den Staat. Die „Kölnische Volkszeitung“ (Nr. 200 v. 8. März 1909) berichtet, dass am 30. Januar 1909 die Geistlichen der Erzdiözese Freiburg in Baden, die am 30. Januar 1874 ausgeweiht worden waren, zur Feier des 35jährigen Priesterjubiläums zusammengekommen seien. Wie im Jura, waren auch in Baden den Geistlichen alle kirchlichen Funktionen untersagt. Wer sich dagegen verfehlte, wurde mit Gefängnis bestraft und von der

Polizei verfolgt, als ob er der grösste Uebeltäter wäre. Die Erinnerung an diese Verfolgung sollte nicht untergehen, sie ist ein zu wertvoller Beleg für die wahre Gesinnung des Liberalismus, der heute wieder vielfach als der Bannerträger aller Kultur, der Freiheit, Duldung, Toleranz dargestellt wird. Ist denn im Jura kein Geistlicher, der sich der genannten Aufgabe unterziehen und die Erlebnisse der Geistlichen zur Zeit des Kulturkampfes der Nachwelt überliefern wollte? —



Rezensionen.

Kirchenrecht.

Franz Heiner: Katholisches Kirchenrecht. Erster Band: Die Verfassung der Kirche. Fünfte, verbesserte Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1909. — M. 4. 20.

Die hervorragende Brauchbarkeit des Heinerschen Lehrbuches des Kirchenrechtes zeigt sich in der Notwendigkeit einer fünften Auflage, eine Seltenheit bei einem in deutscher Sprache abgefassten kanonistischen Handbuche. Trotzdem der Verfasser seine fruchtbare Tätigkeit auch andern Gebieten der Theologie zugewendet hat und neben seinem Lehramte auch mit Geschäften der kanonistischen Praxis überhäuft war, hat er es doch zustande gebracht, diese neue Auflage zu einer wirklich „vermehrten und verbesserten“ zu gestalten.

Vor allem ist die Konstitution „Sapienti consilio“, durch welche Pius X. eine Reorganisation der römischen Kurie vorgenommen hat, in ihrem ganzen Umfange berücksichtigt worden; der Leser findet also in der neuen Auflage eine Darstellung der römischen Behörden, welche der gegenwärtigen Sachlage völlig entspricht. Der zweite Band wird uns ohne Zweifel eine ebenso brauchbare Darstellung des neuen Rechtes des Verlöbnisses und des Eheabschlusses bringen. Den aus Deutschland und aus dem Lehramte scheidenden Verfasser begleiten unsere Wünsche. Wenn wir seinen Weggang bedauern, so freuen wir uns zugleich über die hohe Auszeichnung, welche ihm durch seine Berufung an den altherwürdigen Gerichtshof der Rota Romana zuteil geworden ist; möge es ihm vergönnt sein, noch lange Jahre seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse im Dienste und zum Wohle der Kirche zu verwerten.

Freiburg (Schweiz).

F. Speiser.

Statistisches.

Kirchliches Handbuch. In Verbindung mit Domvikar P. Weber, Dr. theol. W. Liese und Dr. theol. K. Mayer herausgegeben von H. A. Krose, S. J. — Herder, Freiburg, 1908.

Pater Krose, der sich bereits durch eine ganze Reihe gediegener, moralstatistischer und konfessionsstatistischer Publikationen verdient gemacht hat, gibt uns hier ein Nachschlagewerk in die Hand, das uns zuverlässigen Aufschluss gewährt über die Organisation der Kirche im deutschen Reiche, ihrem Bestande an Mitgliedern, ihr Wachstum und die Umstände, die fördernd oder hemmend darauf einwirken, über die Seelsorge der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die kirchlichen Anstalten und Ordensniederlassungen, die charitativ-soziale Tätigkeit der Kirche, das von ihr ins Leben gerufene Vereinswesen die kirchliche Gesetzgebung und anderes.

Wenn das Werk soeben ein Nachschlagewerk genannt wurde, so ist damit eigentlich viel zu wenig gesagt; denn, das Werk sollte nicht bloss konsultiert werden,

wenn man augenblicklich eine zuverlässige Orientierung braucht, sondern manche Partien sollten eigentlich studiert werden. Es sei da nur ein Beispiel erwähnt, nämlich das Kapitel über die Mischehen und das Religionsbekenntnis der daraus entsprossenen Kinder; gerade dieses Kapitel verdient auch diesseits der deutschen Grenzpfähle höchste Beachtung. Es ist ein schwacher Trost, dass die katholische Bevölkerung dank der grössern Fruchtbarkeit und der Einwanderung katholischer Elemente eine beträchtliche numerische Verstärkung erfährt, wenn auf der andern Seite dieses Plus durch die protestantische Erziehung der Kinder aus Mischehen wiederum stark herabgedrückt wird und tausende von Seelen der katholischen Kirche auf diesem Wege jährlich für immer entfremdet werden.

P. Krose hat tüchtige Hilfskräfte gefunden: Domvikar P. Weber in Trier behandelt die Organisation der Gesamtkirche und der Kirche Deutschlands im besondern; der gleiche Gelehrte bearbeitet die Abteilung der kirchlichen und kirchenpolitischen Gesetzgebung. Dr. Liese, Bibliothekar in Paderborn, führt uns die verschiedensten charitativ-sozialen Vereine mit ihren Zielen vor. Diese Arbeit dürfte auch für unsere schweizerischen Verhältnisse wegleitend sein, wenn unser katholischer Volksverein sein schon lange geplantes charitativ-soziales Nachschlagebuch herausgibt; allerdings hätte es, da es zunächst als katholisches Adressbuch gedacht ist, noch mehr Rubriken aufzuweisen, als Dr. Lieses Arbeit und namentlich auch unsere Unterrichtsanstalten zu verzeichnen.

Dr. Karl Mayer in Pressbaum bei Wien bespricht die Lage der Kirche in Oesterreich und Frankreich. Besondere Beachtung verdient auch die Uebersicht des Herausgebers über die katholischen Heidenmissionen.

X. S.



Eingelaufene Büchernovitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Logica in usum Scholarum. Auctore Carlo Frick S. J. Cum Approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis Editio Quarta Emendata. Pars 1. Logica. Friburg Brisingoviae Sumptibus. Herder, Typographi Editoris Pontificii MCMVIII. Preis: broschiert M. 2.80, gebunden M. 4.—.

Zur Katechismusfrage, mit besonderem Hinblick auf die Bearbeitung des Deharbischen Katechismus von P. Lurden. Von Dr. Friedrich Justus Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof von Freiburg. Zweite vermehrte Auflage. Freiburg [i. B.] 1909. Herdersche Verlagshandlung. Preis: 90 Pfg.

Passionsbilder. Als Ergänzung des hl. Kreuzweges und für die Betrachtung aus den Schriften der Kirchenväter. Zusammengestellt von Dr. theol. P. Reinelt, mit kirchlicher Druckerlaubnis. Habelschwerdt, Druck und Verlag von Frankes Buchhandlung, J. Wolf.

Philothea oder Anleitung zum gottseligen Leben, besonders in der Welt. Vom hl. Franz von Sales. Nach der französischen Ausgabe des P. J. Brignon S. J. bearbeitet und mit Gebeten versehen von P. Heinrich Müller S. V. D. Fünfte, verbesserte Auflage, Steyl, Post Kaldenkirchen 1908. Verlag der Missionsdruckerei. Preis: geb. M. 1.80, in eleganter Ausführung M. 3.30.

Luther und Lutherthum in der ersten Entwicklung. Quellenmässig dargestellt von P. Heinrich Denifle O. P. und P. Albert Maria Weiss O. P. II. Band. Bearbeitet von P. Albert Maria Weiss O. P. Mainz 1909. Verlag von Kirchheim & Co. gr. 8. (XVI und 514 S.) Preis geheftet M. 7.—, gebunden M. 9.50.

Das Messbuch der hl. Kirche (Missale Romanum) lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für die Laien bearbeitet von P. Anselm Schott aus der Beuroner Benediktinerkongregation. Zwölfte Auflage. Mit einem Titelbild. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshdlg. Preis: schön und solid gebunden M. 3.30 und höher.

Brod der Engel. Katholisches Gebetbuch von Dr. Franz Kaulen, Prälat und Professor der Theologie zu Bonn. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zehnte Auflage. Mit Stahlstich und Farnebild. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshdlg. Preis: schön gebunden M. 1 und höher.

Fastenpredigten. Von Georg Pletl. Mit Approbation des hochw. bischöfl. General-Vikariats von Paderborn. Hamm (Westf.) Breer & Thiemann, Verlagsbuchhdlg. Preis: brosch. M. 2.40, geb. M. 3.30.

10 Jahre Kampf und Mühe oder eine soziale Frauentat. (In allem und für alle die christliche Liebe.) 10jähriger Tätigkeitsbericht und Vereinsgeschichte der kathol. Abstinenter-Liga Olten 1899—1909. Von einem Augenzeugen. Olten 1909. Buchdruckerei der „Oltner Nachrichten.“

Jesus Christus, der Mann der Schmerzen. Fastenpredigten von P. Peter Winkler C. Ss. R. Mit Druckerlaubnis des fürstlichen Ordinariates Brixen und der Ordensobern. Innsbruck 1908. Druck und Verlag von Fel. Rauch. Preis: brosch. M. 1.— geb. M. 1.80.—

Die Bildung des jungen Predigers nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Seminarien. Von Nikolaus Schleinitzer S. J. Neu bearbeitet von Karl Racke S. J. Sechste Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg i. B. 1908. Herdersche Verlagshdlg. Preis: brosch. M. 3.60, geb. in Halbfranz. M. 5.—

Der schwarze Schumacher. Erzählung aus dem Schweizer Volksleben des 18. Jahrhunderts, von Josef Spillmann S. J. Dritte Auflage. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshdlg. Preis: geb. M. 2.—

Ein Opfer des Beichtgeheimnisses. Frei nach einer wahren Begebenheit erzählt von Josef Spillmann S. J. Dreizehnte Auflage. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshdlg. Preis: geb. M. 2.—

Sonntagsstille. Neue Erzählungen für Volk und Jugend von Konrad Kümmel, 5 und 6 Bändchen: Aus Geschichte und Leben. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshdlg. Preis: pr. Bändchen geb. M. —.—

Das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Joseph Grimm, weiland l. geistlicher Rat u. k. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. Besorgt von Dr. Joseph Zahn, o. ö. Professor an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Strassburg. Sieben Bände, wovon der zweite Band bis nächste Ostern in neuer Auflage erscheint. Mit obrigkeitlicher Bewilligung. II—V Bd: Geschichte der öffentlichen Tätigkeit Jesu. — VI—VII Bd: Geschichte des Leidens und Auferstehung Jesu. Druck und Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg. Rom, New-York und Cincinnati. 1906.

Denkschrift zur Einsegnung der St. Antoniuskirche Zürich 18. Oktober 1908. Verlag Römisch-katholischer Kultusverein für Zürich, Neptunstrasse 60 in Zürich.

Das 700jährige Jubiläum der Gründung des Seraphischen Ordens des hl. Vaters Franziskus 1209—1909. Festschrift für das katholische Volk von P. Philibert Seeböck O. F. M. Mit Gutheissung des fb. Ordinariates Brixen und mit Erlaubnis der Ordensobern. Innsbruck 1909. Druck und Verlag von Felizian Rauch. 58 Seiten in Format 16/24 cm. Preis: brosch. 50 Pfg.

Jesus Christus. Vorträge auf dem Hochschulkurs zu Freiburg im Breisgau 1908. Dr. Karl Braig, Dr. Gottfried Hobirg, Dr. Cornelius Krieg, Dr. Simon Weber, Professoren an der Universität Freiburg i. B. und von Dr. Gerhard Esser, Professor an der Universität Bonn. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshdlg. 1908. Berlin, Karlsruhe, München, Strassburg, Wien und St. Louis, Mo. Preis: M. 4.80, geb. in Kunstleder M. 6.—

Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1904—1906. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgelehrten herausgegeben von P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. (Erzabtei Beuron) Kempten und München 1908. Druck und Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Handbuch des katholischen Religionsunterrichts, auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Nach dem amtlichen Lehrplan vom 1. Juli 1901 zunächst für Präparandenanstalten bearbeitet von Martin Waldeck, Geistl. Seminar-Oberlehrer. Mit Approbation des hochw. Hrn. Erzbischofs von Freiburg. I. Teil: Die Religionslehre. II. (Schluss) Teil: Das Kirchenjahr und das kirchliche Leben. II. und III. verbesserte Auflage. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshdlg. Preis: (2 Teile) Mk. 4.80, in einem Halblederband M. 5.70. Erster Teil: Die Religionslehre M. 2.80, in Halbleinwand 3.20. Zweiter Teil: M. 2.— und 2.80.

Zur Katechismusfrage, mit besonderem Hinblick auf die Bearbeitung des Deharbischen Katechismus von P. Linden. Von Dr. Friedrich Justus Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof von Freiburg. Zweite vermehrte Auflage. Freiburg i. B. 1909. Herdersche Verlagshdlg. Preis: 70 Pfg.

Monsignor Giambattista Martinoli, Vic-Gen. della Diocese di Lugano. Discorsi per la Quaresima pubblicati per cura del Sac. Dr. Eug. Martinoli Prevosto di Faido. Prezzo Fr. 2.50. — Secondo Corso di Vangeli pubblicato pr. cura de Sac. Dr. Eugenio Martinoli, Prevosto di Faido. Prezzo Fr. 2.75. — Vangeli per le Domeniche e Feste di Pregetto pubblicati per cura del Sac. Dr. Eug. Martinoli, Prevosto di Faido. Prezzo Fr. 3.—. Milano 1906. Premiata Tipografia Pontificia S. Giuseppe Via S. Calocero Nr. 9.

Inländische Mission.

<i>a) Ordentliche Beiträge pro 1909.</i>		Fr. Cts.
	Uebertrag laut Nr. 11:	2,027. —
Kt. St. Gallen: Von Ungenannt aus A.		20. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Frau Gräfin B. 10, Horw 233		243. —
Kt. Schwyz: Muotatal, durch bischöfl. Kommissariat		450. —
		2,740. —
<i>b) Ausserordentliche Beiträge pro 1909.</i>		
	Uebertrag laut Nr. 11:	9,080. 80
Vergabung von Ungenannt aus Arlesheim, Kt. Baselland, Nutznussung vorbehalten		1,000. —
Legat des Hrn. Pierre-Marie Bonvin sel. in Sitten (Kt. Wallis)		5,000. —
		15,080. 80
<i>c) Jahrzeitenfond.</i>		
Stiftung einer Jahrzeitmesse aus R., Kt. St. Gallen, auf 100 Jahre, für die Station Langnau, Kt. Zürich		150. —
Stiftung von 2 hl. Messen für eine verstorbene Tochter, wie auch für früher verstorbene Gattin, aus Z., Kt. Zürich, für die Station Künsnacht, Kt. Zürich		220. —
Stiftung einer Jahrzeitmesse aus A., Kt. St. Gallen, zu halten in Thalwil, Kt. Zürich		100. —
		470. —

Luzern, den 30. März 1909.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezenstierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Groelichs Heublumenseife ist die beste Seife zur Pflege der Haut. Sie schützt vor Flechten und Runzeln.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " : 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten und Fahnen**

sowie auch aller kirchlichen **Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.** zu anerkannt billigen Preisen.
 Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Die Osterausstellung

im Kaffee-Spezial-Geschäft,
 Chokoladen- u. Colonialhaus

"MERKUR"

bietet eine ganz einzige Auswahl v. Chokoladen, Bonbons, Oster-Hasen, Oster-Eiern, sowie der reizendsten Bonbonnieren f. Ostergeschenke. Sie

müssen Sie besuchen!

1909^{er} Oster-Fest-Kaffee, besonders preiswerte Qualität.

Im Schaufenster unseres Bilderzimmers, Frankenstrasse 7, ist ausgestellt: Ein für Kirchen jeder Grösse dienliches, prachtvoll gearbeitetes Bild in Hartgussmasse:

Christus im Grabe

Länge 115 cm. Preis Fr. 155.—

Diese Figur, in stimmungsvollster Ausführung, wird jedem hl. Grabe zur würdigen Zierde gereichen. Wir laden zu gelegentlicher Besichtigung freundlich ein und zeichnen

hochachtungsvoll!

Räder & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Rosa Bannwart

Vonmattstrasse 20, neues Bruchquartier

empfiehlt sich für Anfertigung von Kirchen-Dekorationen — Altarblumen, in schönster Ausführung, zu billigen Preisen — Referenzen stehen zur Verfügung

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Schön ausgeführte Auferstehung-Statue



60 cm. hoch Fr. 20.—, excl. Verpackung, ab Luzern.

Zu beziehen durch

Räder & Cie., Luzern.

Wir bitten um gefl. frühzeitige Bestellung.

A. Hodel-Schmid, Marktplatz, Sursee

Geschäftsgründung 1868

empfiehlt höflichst, unter Zusicherung streng reeller Bedienung. Polster- und Kastenmöbel, Tableaux, Spiegel, Storen, Vorhangstoffe, Leinwand, Weisswaren, Teppiche, Läufer, Linoleum, Inlaid, Kork. Fachgemässes Verlegen ganzer Böden. Umänderungen, Reparaturen aller Polstermöbel stilgerecht, prompt u. billig.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung. Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung. Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr Ant. Achermann, Stiftungsigrist, Luzern.

Konfektion Kehl A.-G.

Magazine „Zum Alpenklub“
— bei der Reussbrücke —

Luzern



Spezialabteilung für die hochw. Geistlichkeit.

Soutanen	45.— bis 85.—	Soutanellen	40.— bis 65.—
Gehrock-Anzüge	75.— „ 120.—	Überzieher	35.— „ 65.—
Beinkleider	15.— „ 26.—	Schlafröcke	20.— „ 60.—

Muster gratis und franco. — Reisender zu Diensten.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für $\frac{3}{4}$ stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1— $\frac{1}{2}$ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—

A. Achermann, Stiftsakkristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Eine brave Tochter

welche schon zweimal in einem Pfarrhause als Gehilfin der Schwester des Pfarrers gedient hat, sucht Stelle als Haushälterin eines kathol. Geistlichen oder als Magd in eine kathol. Familie. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes. G.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftsakkristan, Luzern.

Haushälterin

tüchtig und seriös sucht Stelle zu Geistlichem. Prima Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre A. Z. an die Expedition dieses Blattes.

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfehlen sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

Vergoldung Versilberung
Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Wir bringen in Erinnerung:

Karwochenbüchlein

für die Jugend und das kathol. Volk
von Katechet ALOIS RÄBER.

144 Seiten. karton. 50 Cts., in Leinwand
gebunden 90 Cts.

Seit Jahren wird dieses Büchlein mit Erfolg vom Klerus benützt, um Jugend und Volk ins Verständnis der Ceremonien und Gebete der hl. Woche einzuführen. Der billige Preis erleichtert die Verbreitung sehr. :: :: :: :: :: :: :: :: ::

RÄBER & Cie., Buch- und Kunsthandlung

:: :: :: :: :: LUZERN. :: :: :: :: ::

Kirchliche Kunstwerkstätte

Gebr. Marmon, J. N. Neumanns Nachf.

St. GEORGEN, St. Gallen

verfertigen als

Spezialität: Altäre, Kanzeln, Figuren. Darstellungen etc. in Holz oder Stein zu kulantesten Preisen.

Vorzügliche Referenzen zu Diensten * * * * *
* * * * * Entwurfskizzen kostenfrei.

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten Mettlicher Platten liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kollegiumskirche Schwyz, Seminarkirche Sarnen, Pfarrkirche Stein, Bremgarten, Frauenfeld, Lunhofen, Cugy, Appenzell, Josephskirche Basel, St. Joseph Bremgarten etc.

Chauffage des Eglises

Système Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.

Foyers économiques à feu continu, brûlant des suies de Locomotive pousiers de Coke, pousiers de Charbon maigre.

Projets et Devis gratis.

Quelques Références

Collegiale St. Nicolas Fribourg (Suisse)

R. P. P. Cordeliers Fribourg

Eglise des Augustins Fribourg

Eglise de Romont (Ct. de Fribourg)

Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême;

Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;

Assens; Bressaucourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.

F. Balzard, Représentant et Installateur pour la Suisse
40 Vogesenstrasse, Basel — Bâle.

Im Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg ist mit oberhirtlicher Druckgenehmigung soeben erschienen:

Großstadt-Seelsorge.

Eine pastoraltheologische Studie von Dr. H. Swoboda, Universitätsprofessor in Wien. 482 S. 8°. Mit drei statistischen Tafeln. M. 6.—, in Halbfranzband M. 8.—.

Das Seelsorgselend der Großstadt im Lichte der Statistik und der Kontakt als Seele der Seelsorge bilden die Leitideen des bedeutsamen und für jeden Seelsorgspriester hochaktuellen Werkes.

Soeben ist im Verlage von Rüber & Cie. in Luzern erschienen:

Nach Lourdes!

Bilder • Gedanken • Erinnerungen

Ein Gedenkbuch

von Dr. G. R. Müller

(Verfasser des rühmlichst bekannten Romans „Ecce Homo“)

160 Seiten Text und 25 Abbildungen.

Preis broschürt ca. Fr. 3.— in Salon-Einband Fr. 4.20.

In leichtverständlicher, warmherziger und keineswegs überschwänglicher Sprache wird der Leser an die berühmte Gnadenstätte am Fusse der majestätischen Pyrenäen geleitet. Ueberzeugend sprechen die geschichtlichen Tatsachen zum Verstande des Lesers, aber ungesucht und ungewollt finden insbesondere Herz und Gemüt in dem liebevoll geschriebenen Buche hohe Befriedigung, die Lektüre ist eine eigentliche Ahdelung des Herzens.

Wer sich je die Frage vorlegt: „Soll ich auch einmal nach Lourdes gehen?“ **versäume nicht**, das Buch zu lesen; die Antwort ergibt sich dann wie von selbst. Wer sich aber zur Reise bereits entschlossen hat, für den ist „Nach Lourdes!“ sozusagen **unentbehrlich**. Und demjenigen, der schon das Glück hatte, im Tale der Gave zu weilen, wird das „Gedenkbuch“ eine **äusserst liebe Erinnerung** sein.

Inhalt: I. Auf der Fahrt nach Lourdes. — Ave Maria! II. Ein kritischer Rundgang durch die Stadt Lourdes. III. Zur Grotte! — Die Prozession des hl. Sakraments. — Die Sanktuarien. — IV. An der Quelle, bei den Bädern. — Gedanken und Beobachtungen. V. Die Geschichte der Erscheinungen. VI. Einzelheiten aus den Vorgängen. — Tatsachen oder Sinnestäuschung? — Die spiritistische Hypothese. — Wer war die Erscheinung? VII. Bernadette Soubirous bis zu ihrem Tode. VIII. Lourdes als Gnadenstätte. — Seine Mission. — IX. Die Leichenrede des Bischofs von Nevers am Sarge Bernadettes. X. Abschied von Lourdes. — XI. Geschichtliche Daten über Lourdes und Bernadette. XII. Kurzer Ratgeber für Lourdesbesucher.

Anhang: Die Madonna und die Grotte von Lourdes in der künstlerischen Darstellung.

Abbildungen: Ansicht von Lourdes mit dem Pic de Iex. — Basilika mit dem Kalvarienhügel. — Inneres der Stadtpfarrkirche z. Herzen Jesu. — Gruff mit dem Grabe von Mgr. Peyramale. — Die Grotte mit der Marienstatue. — Die Esplanade mit den Heiligtümern. — Die Marienstatue auf der Esplanade. — Das Portal der Rosenkranzkapelle. — Basilika, Pizinen und Grottenplatz. — Bei den Pizinen während des Krankenbades. — Bernadette Soubirous anno 1858. — Marie Soubirous. — Das Elternhaus Bernadettes bis ca. 1870. — Dasselbe in heutiger Erhaltung. — Frau Louise Soubirous, Bernadettes Mutter. — Francois Soubirous, Bernadettes Vater. — Bernadette Soubirous während einer Erscheinung. — Pierre-Bernard Soubirous, Bruder Bernadettes. — Jean-Marie Soubirous, Bernadettes Bruder. — Bernadette, als Schwester „Marie-Bernard“ zu Nevers. — Das Kloster St. Gildas zu Nevers. — Bernadette auf dem Totenbett. — Die Grabstätte Bernadettes (zwei Bilder). — Lourdes anno 1870 (die Basilika im Bau).

Einer der kompetentesten Geistlichen schreibt über das Buch:

„In Erfüllung Ihres Auftrages vom 9. dies, habe ich das mir zugesandte Manuskript „Nach Lourdes!“ von Dr. Müller genau durchgelesen und freut es mich selber, ein durchaus günstiges Urteil über das Werk abgeben zu können. Nach meiner Ansicht hat das vorliegende Werk über Lourdes wirklich Existenzberechtigung, und wie ich glaube, auch Aussicht auf entsprechenden Absatz, freilich nur in katholischen Kreisen, da der Verfasser sehr massvoll zwar, aber doch entschieden den übernatürlichen Standpunkt bei Beurteilung der betr. Geschehnisse vertritt. Das Buch bildet weniger eine Reisebeschreibung — als zum grossen Teile eine ganz vorzügliche mit aller Akribie gearbeitete „historisch-dogmatische Beleuchtung von Lourdes.“

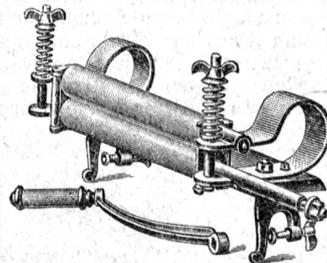
„Ich gestehe, dass mich manche Kapitel eigentlich erbaute und begeistert haben.

„Ich schliesse mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass vorliegendes Werk in recht viele Hände kommen und in recht vielen Herzen den Glauben beleben und Liebe und Begeisterung für unsere Ib. „Frau von Lourdes wecken möge.“

Bestellungen nehmen entgegen: Rüber & Cie. in Luzern.

Pedal-Harmonium

mit 2 Manualen und Pedal, grosses Instrum., geeignet für Kirche oder Saal, ganz tadellos erhalten und so gut wie neu, ist wegen Platzmangel zur Hälfte des Ankaufspreises zu verkaufen. Offerten unter Chiffre O. F. 685 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. :: :: ::



a. Auswindmaschinen, sogenannte Heisswinger, d. Beste, Solideste und Feinste, was es gibt, versende zu nur Fr. 28 à Stück, und zwar nicht unter Nachnahme, sondern gegen 3 Monat Kredit!

Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach, Fil. 18.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse

empfeilt sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Heiliggrabkugeln

farbig, 11 u. 15 cm. Durchmesser liefert

Anton Achermann
Stiftsakkristan, Luzern.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfeilt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

Harmoniums

in allen Preislagen.



Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente

Fr. 55 an.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz

Hug & Co., Zürich und Filialen

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Für Lourdes-Pilger

Wir ziehen zur Mutter der Gnade. Handbuch für wirkliche und geistliche Lourdes-pilger. Von Anton Pichler, Religionslehrer. Auflage: 8. — 12. Tausend. Mit Chromotitel, 2 Lichtdruckbildern, 7 ganzseitigen Textillustrationen und vielen ornamentalen Kopfleisten. 448 Seiten. Format IX. 77 × 129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.— und höher.

Hiermit bietet der hochwürdige Herr A. Pichler ein neues Lourdes-Gebetbuch, das zunächst für jene bestimmt ist, die das Glück haben eine Wallfahrt nach Lourdes zu machen. Es enthält eine kurze, aber überflüssige Geschichte des Gnadenortes, einige Schilderungen von wunderbaren Heilungen aus neuester Zeit und dann recht schöne und zahlreiche Gebete und Lieder zur Verehrung Unserer Lieben Frau von Lourdes. Das in edler Begeisterung geschriebene und sehr reichhaltige Gebetbuch wird innige Liebe und echte Verehrung zu Maria erwecken bei allen, die es gebrauchen, und für eine Pilgerfahrt nach Lourdes wissen wir kein schöneres Buch zu empfehlen als das vorliegende.

Lourdes-Rosen, Donauwörth.

Für die Karwoche

Karwochen-Büchlein oder die heilige Karwoche in ihrer Bedeutung und in ihrem Gottesdienste. Von Johann Schümperlin, Pfarrer. 2. Auflage. Mit 1 Stahlstich, 3 Textbildern, Kreuzwegbildern nach Feuerstein und vielen Kopfleisten. 272 Seiten. Format VI. 71 × 114 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.— und höher.

Ein wahrhaft zeitgemäßes Andachtsbüchlein, das dem hochw. Klerus zur Verbreitung angelegentlich empfohlen wird. Es ist ja dem Konzil von Trient gemäß Pflicht des Seelsorgers, seine Gläubigen in den tiefen Sinn der kirchlichen Liturgie einzuführen, allein ohne daß die Gläubigen selbst gewissermaßen einen Leitfaden in der Hand haben, ist dies kaum recht möglich. Der Verfasser verdient daher gewiß unsern Dank, daß er es unternommen hat, in einem sehr handlichen Büchlein die hl. Karwoche in ihrer Bedeutung und ihrem Gottesdienste zu erklären und die wichtigsten liturgischen Gefänge, Gebete und Lesungen in guter Uebersetzung zu bieten. . . .

Literaturblatt, Innsbruck.

— Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —

Im Verlag von Rüber & Cie. in Luzern ist erschienen:

Im Sonnenschein

Ausgewählte Skizzen von M. Schwyder, Feuilleton-Redakteur.
405 Seiten. In Original-Einband Fr. 5.—.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg
(mit oberhöchlicher Druckgenehmigung):

Maria der Christen Hort.
Marienpredigten von P. G. Dießel (C. Ss. R.). 2 Bände. (I. Predigten über die hochgebenedeite Mutter des Herrn. II. Predigten für alle Muttergottesfeste im Laufe des Jahres.) 3. Aufl. 1909. 80. M. 8.—, in 2 Halblederbänden M. 11.40.

Maria in ihren Vorbildern.
Marienpredigten, zurechtgelegt zu Lesungen auf die Feste der seligsten Jungfrau und über die Marienmonate Mai und Oktober von P. P. Vogt (S. J.). 2. Auflage. 1907. 80. M. 2.40, in Halbfranzband M. 3.60.

Ein Blumenstrauch für die Maienkönigin. Originelle Marienpredigten und Betrachtungen von J. H. Schüh. 1903. 80. M. 1.40, in Leinwandband M. 2.10.

U. L. Frau in 32 Vorträgen zur Verehrung vorgestellt. Von P. C. Hüner (S. J.). 4., von E. Fischer (S. J.) herausgegebene Aufl. 1905. 80. M. 2.50, in Halblederbänden M. 3.60.

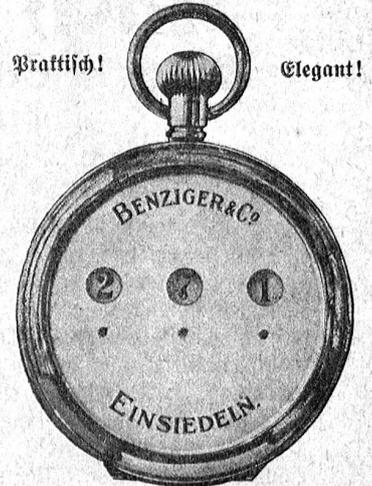
Die Nachfolge der jungfräulichen Gottesmutter in ihren Tugenden. Für Predigten oder geistliche Lesungen von P. G. Patih (S. J.). 1893. 80. M. 5.—, in Halbfranzband M. 6.90.

Das größte Denkmal der göttlichen Liebe. Predigten und Betrachtungen über das hochheilige Sakrament des Altars von P. G. Dießel (C. Ss. R.). 2 Bände. 2. Aufl. 1908. 80. M. 8.40, in 2 Halblederbänden M. 11.80.

Prospekt „Mailiteratur“ kostenlos.

M. 1.— = Kr. 1.20 = Fr. 1.25.

Beichtenzähler.



Praktisch!

Elegant!

Dieser Beichtenzähler hat Form und Größe einer Taschenuhr, ist sehr elegant ausgeführt und solid vernickelt. Preis nur Fr. 10.—.

Die Zähl-Uhr, von 1—999 zeigend, funktioniert durch leichten Druck auf den Knopf. Das Einstellen auf jede beliebige Zahl ist ebenfalls sehr einfach und geschieht durch Drehung von 2 Schraubchen, die unter dem hint. Deckel angebracht sind.

Schwarz-seidene Uhr-Schnürchen hierzu können ebenfalls von uns bezogen werden zum Preise von 35 Cts.

GEBRUEDER GRASSMAYR Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich
empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Ein neues Werk von Dr. J. Klug. Gottes Wort und Gottes Sohn.

Apologetische Abhandlungen für Studierende und für gebildete Laien. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 375 Seiten. Taschenformat. Broch. M. 2.40, geb. M. 3.—. — Der Inhalt dieser geistvoll und in klassischer Sprache geschriebenen Abhandlungen bildet die Apologie der heil. Schrift und der Gottheit Christi; das Werkchen bildet eine Fortsetzung der

Lebensfragen. Apologetische Abhandlungen für Studierende und für gebildete Laien von Dr. J. Klug. Zweite Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 323 S. Taschenformat. Br. M. 2.—, geb. M. 2.60. Die erste starke Auflage war binnen wenigen Monaten vergriffen.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlag überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifensparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitsleistung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GOEBEL, BASEL, Postfach, Fil. 18.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

Billige Preise.

Reelle Bedienung.